

## Rentenalter 67 – ein Paradigmawechsel

Gewerkschaften und Sozialdemokraten spielen sich als Bewahrer der Sozialwerke auf. Gerade dieser Tage hat der Schweizerische Gewerkschaftsbund entsprechende Aktionen gestartet, die nicht zuletzt auch der SP im Wahlkampf zugute kommen sollen. «Hände weg von der AHV, Hände weg von den Renten» und «Stoppt den Sozial-Staatsstreich von Couchepin & Co.» lauten die Parolen. Wie ein trotziges Kind stampft Gewerkschaftspräsident und SP-Nationalrat Paul Rechsteiner auf den Boden: Die AHV schreibt schwarze Zahlen; wir wollen, dass auch untere und mittlere Einkommen eine Chance zur Frühpensionierung haben; wir fordern eine 13. AHV-Rente. Der Protest der Gewerkschaften wendet sich ferner gegen eine Erhöhung des Rentenalters sowie gegen eine Aufhebung des Mischindexes zur Rentenanpassung. Wie das alles bei der im Verhältnis zu den Erwerbstätigen wachsenden Zahl an Rentnerinnen und Rentnern finanziert werden soll, darüber machen sie sich wenig Gedanken.

Die Linke droht mit ihrem Ruf nach einem weiteren Ausbau der AHV – gingen die Dinge nach ihrem Kopf – zu deren Totengräberin zu werden. Zu ihr gesellt sich die SVP, die dem Wähler weismachen will, dass zumindest vorläufig (bis 2015) alles beim Alten bleiben kann. Selbst die Erhebung zusätzlicher Mehrwertsteuerprozente sei nicht erforderlich. Dabei sei nur ihren Rezepten zu folgen: Die überschüssigen Goldreserven der Nationalbank sollen in die AHV fliessen. Und ferner sei das seit 1999 für die Sozialwerke erhobene Mehrwertsteuerprozent vollumfänglich der AHV gutzuschreiben, die Bundeskasse habe nicht länger zu 17 Prozent daran zu partizipieren. Weiter denkt die SVP, ganz nach dem Motto «après moi le déluge», nicht. Links- und Rechtsausen reichen sich somit mit ihrer «Augen-zu-und-durch-Politik» die Hand.

Es gilt indessen, den Tatsachen in die Augen zu sehen. Die demographische Entwicklung verlangt nach Anpassungen. Im Jahr 2000 kamen auf einen AHV-Rentner 4 Erwerbstätige, 2025 werden es noch 2,6 sein. Die Lebenserwartung eines 65-jährigen Mannes betrug 1950 noch gut 12 Jahre, 1995 bereits 16 Jahre, 2010 werden es über 17 und 2025 wohl 19 Jahre sein. Bei den 65-jährigen Frauen steigt die Lebenserwartung zwischen 1950 und 2025 von 14 auf über 23 Jahre – also um gut 9 Jahre.

Die höhere Lebenserwartung verbunden mit niedrigen Geburtenraten führt dazu, dass immer weniger Erwerbstätige einer zunehmend grösseren Zahl an Rentnern gegenüberstehen. Die veränderte Bevölkerungsstruktur hat dabei erhebliche Auswirkungen auf die im Umlageverfahren finanzierte AHV. Die längere Lebenserwartung schlägt aber auch auf die nach dem Kapital-

deckungsverfahren ausgestaltete berufliche Vorsorge durch. Soll die Höhe der jährlichen Renten gehalten werden, ist das angesparte Kapital zu erhöhen. Denn es muss für eine längere Zeitspanne zur Rentenfinanzierung herhalten.

Mit der derzeit geforderten längerfristigen Anpassung der Altersvorsorge an die gesellschaftlichen Veränderungen geht es nicht darum – wie manche behaupten –, den Generationenvertrag aufzulösen. Der Vertrag ist vielmehr angesichts wesentlich veränderter Grundgegebenheiten anzupassen. Dies ist ein Gebot der Gerechtigkeit zwischen den Generationen. Die demographischen Veränderungen verlangen freilich auch eine neue Einstellung gegenüber älteren Menschen, gegenüber älteren Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen, rüstigen Rentnern und Pflegebedürftigen. Auch das gehört zur Gerechtigkeit.

Die von Bundespräsident Pascal Couchepin angestossene Diskussion zur Erhöhung des Regelrentenalters auf 67 Jahre umfasst somit weit mehr als nur die Änderung einer Ziffer im AHV-Gesetz. Sie reagiert auf einen gesellschaftlichen Wandel und setzt auf einen entsprechenden Bewusstseinswandel. Die noch jungen Alten müssen tatsächlich aber auch die Möglichkeit erhalten, zwei Jahre länger erwerbstätig zu sein. Das Rentenalter 67 darf nicht eine blossе Metapher werden. Ein eigentlicher Paradigmawechsel ist in der Arbeitswelt erforderlich. Der heutige Trend zum vorzeitigen Rückzug aus dem Erwerbsleben ist umzukehren.

Die Menschen in der Schweiz arbeiten zwar im internationalen Vergleich länger. Doch auch bei uns hat der Anteil von Frühpensionierungen in den vergangenen zehn Jahren deutlich zugenommen. Waren dies Anfang der neunziger Jahre bei den Männern gut ein Viertel, sind es inzwischen über 35 Prozent. Bei den Gründen für eine nicht freiwillige Frühpensionierung überwiegen betriebliche Umstrukturierungen und Betriebschliessungen. Es werden aber auch fast so oft gesundheitliche Probleme genannt. Für den freiwilligen vorzeitigen Rückzug aus dem Erwerbsleben werden am häufigsten gesundheitliche Probleme angeführt. Ausserdem sind attraktive Angebote und betriebliche Veränderungen Anlass zum vorzeitigen Ausscheiden. Finanziert wird die Frühpensionierung überwiegend mit Leistungen aus der zweiten Säule.

Das tatsächliche Rentenalter sinkt derzeit also. Bestimmt wird das Rücktrittsalter dabei vorab von der konjunkturellen Lage auf dem Arbeitsmarkt, von der damit verknüpften betrieblichen Alterspolitik sowie von Möglichkeiten (und entsprechenden Mitteln) zum Frührücktritt in der beruflichen Vorsorge. Solange keine Wege zu einer Umkehr aufge-

zeigt werden, werden die Menschen der Erhöhung des Rentenalters gegenüber skeptisch bleiben. Es ist die Herausforderung an die heutige Politik, glaubhaft zu machen, dass künftig ältere Menschen auf dem Arbeitsmarkt weiter beschäftigt und sinnvoll eingesetzt werden können. Dazu sind richtige Anreize im Vorsorgesystem der ersten und zweiten Säule, aber genauso kreative Innovationen zugunsten älterer Menschen auf dem Arbeitsmarkt erforderlich.

Angesichts des wachsenden Anteils an älteren Menschen in den westlichen Gesellschaften scheint es denkbar zu sein, dass diese dereinst in der Arbeitswelt wieder vermehrt gebraucht werden. Warum beispielsweise sollen ältere Arbeitnehmer für die letzte Phase ihrer Erwerbstätigkeit nicht noch einmal einen Wechsel ihrer Berufstätigkeit sowohl in zeitlicher als auch in inhaltlicher Hinsicht vornehmen, ohne Nachteil für ihre spätere Rente?

Der heute von den Gewerkschaften ein-dimensional geführte Kampf für die sozial abgefederte Frühpensionierung für alle geht in die falsche Richtung. Natürlich gibt es körperlich anstrengende Berufe, in denen die Belastungen so gross sind, dass die Kräfte vorzeitig aufgebraucht sind und die Menschen früher altern. Für sie muss ein vorzeitiger Rücktritt bei einer anständigen Rente möglich sein. Die Lösung ist hauptsächlich über die zweite Säule in den betreffenden Branchen zu suchen. Ein solches Angebot für alle hingegen setzt ein falsches Signal.

Die eidgenössischen Räte werden in der am Montag beginnenden Session im Rahmen der 11. AHV-Revision darüber entscheiden, ob sie den vorzeitigen AHV-Bezug künftig mit 400 Millionen Franken sozial abgestuft, aber ohne Unterschied mit Blick auf die bisher verrichtete Tätigkeit subventionieren wollen. Ständerat und Nationalrat sind sich darin bis jetzt uneinig. Um eine Erhöhung des Rentenalters geht es bei dieser Revision zwar noch nicht. Ein Entscheid über einen solchen Schritt dürfte frühestens in der 12. Revision fallen und eine stufenweise Umsetzung frühestens in zwölf Jahren vor der Tür stehen. Die Weichen gilt es aber schon jetzt so zu stellen, dass sie später nicht verklemmt sind.